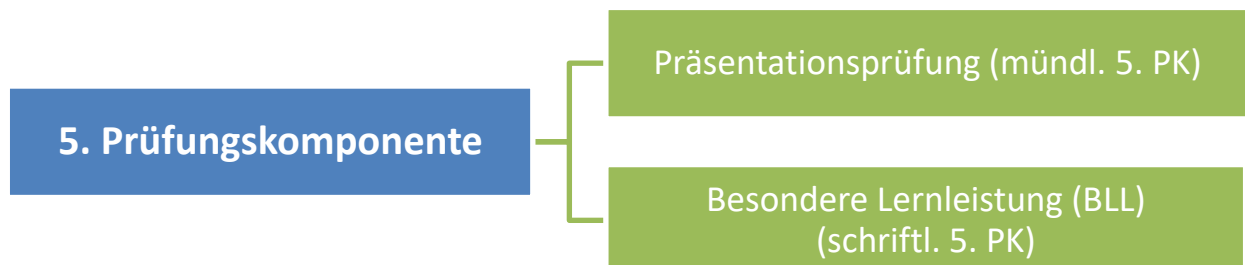




Die 5. Prüfungskomponente (erstes Informationsblatt) für das Abitur 2025

Liebe Schülerinnen und Schüler des 1. Semesters

Die 5. Prüfungskomponente kann entweder eine **Präsentationsprüfung** in einem Fach, das noch nicht 1. - 4. Prüfungsfach ist, oder eine **besondere Lernleistung (BLL)** sein.



Präsentationsprüfung

[Festlegung Beginn: Herbst 2024]

Jedes als Prüfungsfach zugelassene Fach, das Sie noch nicht als 1. - 4. PF gewählt haben, ist möglich. In diesem Fach (Haupt- bzw. Referenzfach) ist in allen 4 Kurshalbjahren je ein Kurs zu belegen.

Nur der Kurs des 4. Semesters muss in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Ein fachübergreifender Aspekt wird durch die Wahl eines Bezugsfaches (Nebenfach) erreicht. Bezugsfach kann ein beliebiges Fach sein, in dem Sie am Unterricht teilnehmen. Prinzipiell sind Partner- und Gruppenprüfungen möglich. Die mündliche Prüfung besteht aus der Präsentation und einem Prüfungsgespräch.

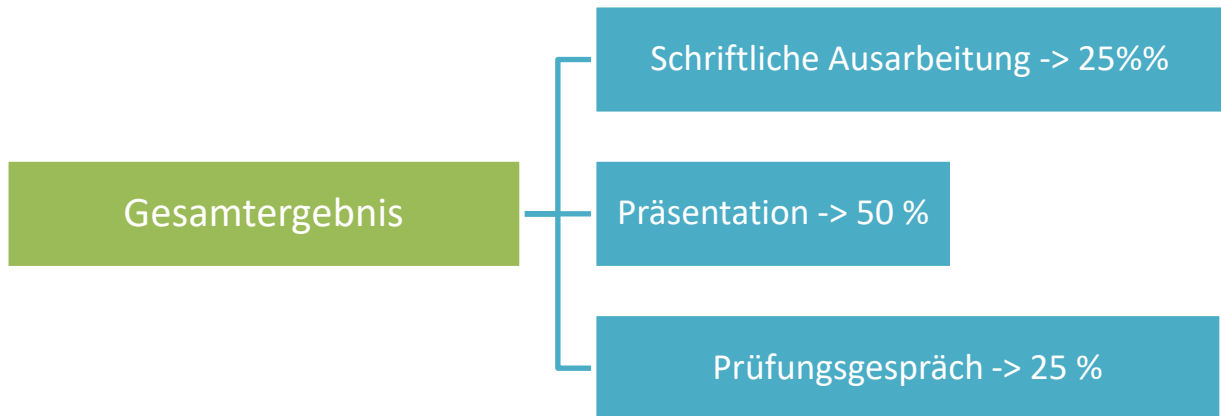
Zur Präsentationsprüfung gehört die Verfassung einer schriftlichen Ausarbeitung, die ca. 14 Tage vor der Prüfung abgegeben wird und die zu einem Viertel in die Bewertung eingeht. In der AV-Prüfungen Nr. 22 steht dazu:

„(1) Die schriftliche Ausarbeitung soll ca. 5 maschinenschriftliche Seiten umfassen und die Motive für die Wahl des Themas der Präsentation sowie die planerischen Überlegungen zum Arbeitsprozess und den Entwicklungs- und Arbeitsprozess einschließlich der angestrebten Ergebnisse darstellen. Darüber hinaus sollen auch fachliche und/oder methodische Überlegungen und Zusammenhänge zum Ausdruck kommen, die in der Präsentation selbst nicht ausdrücklich oder nur am Rande thematisiert werden.“

Das Thema und die Präsentationsform (freier Vortrag, Vortrag mit Thesenpapier, Software-Präsentation, Lesung, szenische Präsentation, Experiment, ...) werden von Ihnen beim Kursleiter des Referenzfaches am Ende des dritten Kurshalbjahres schriftlich beantragt. Die Entscheidung über das endgültige Thema trifft der Kursleiter im Einvernehmen mit dem Prüfungsvorsitzenden. Der genaue Abgabetermin wird Ihnen noch mitgeteilt. Antragsformulare mit weiteren Informationen erhalten Sie rechtzeitig. Die Prüfung (Präsentation

und anschließendes Prüfungsgespräch; Dauer: 30 Minuten; Verlängerung um jeweils 10 Minuten bei einer Partnerprüfung oder Gruppenprüfung) findet im Zeitraum 6 Wochen nach Beginn des 4. Kurshalbjahres bis zum mündlichen Abitur statt. Der Zeitplan wird ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

Bei der Beurteilung der Präsentation werden Fachkompetenz, fächerübergreifende Kompetenz, Methodenkompetenz, Zeiteinteilung, Strukturierungsfähigkeit und sprachliche Angemessenheit berücksichtigt.



Besondere Lernleistung (BLL) [Festlegung: Beginn 2. Kurshalbjahr (Februar 2024)]

Wenn sie eine BLL wählen, müssen Sie eine kursbezogene schriftliche Hausarbeit schreiben, die sich auf einen Kurs in einem Fach (Referenzfach) Ihrer Wahl bezieht. Die Hausarbeit soll den Umfang von 20 Seiten (Schriftgröße 12; Zeilenabstand 1½; ca. 40 Zeilen pro Seite) haben und auf dem Niveau der sonstigen Abituranforderungen sein. Der Arbeitsweg muss dokumentiert werden.

Das Thema wird mit dem Lehrer des Bezugskurses abgesprochen. Die Genehmigung des Themas erfolgt in Absprache mit dem Schulleiter. Ein fachübergreifender Aspekt zu einem oder mehreren anderen Fächern (Bezugsfächer) muss enthalten sein. Der betreuende Lehrer ist in der Regel der Erstkorrektor. Die Arbeit wird noch von einem weiteren Lehrerkraft beurteilt.

Die Hausarbeit muss spätestens am Februar/März 2025 abgegeben werden.

Zusätzlich zur Hausarbeit findet ein Prüfungsgespräch - Dauer: 20 Minuten - statt. Die Note für die BLL wird nach dem Prüfungsgespräch endgültig festgelegt.

Wenn Sie sich für eine BLL entscheiden, dann stellen Sie bis zum **14.02.2024**, einen diesbezüglichen Antrag (Antragsformulare erhalten Sie bei Hr. Fietkau). Der Antrag enthält das mit dem betreuenden Lehrer abgesprochene Thema der Arbeit, eine Grobgliederung, das Referenzfach sowie Hinweise auf fachübergreifende Aspekte.

